

BELVILLA

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Inter Partner Assistance SA (IPA) , Mitglied der Gruppe AXA Assistance, Avenue Louise 166, 1050 Brüssel, Belgien, Versicherungsgesellschaft, die von der Belgischen Nationalbank unter der Nummer 0487 reguliert wird, Betriebsnummer: 0415.591.055.

Unternehmen: Inter Partner Assistance SA

Produkt: Reiserücktrittsversicherung

Die Informationen in diesem Dokument sind eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale und Ausschlüsse der Versicherung und sind nicht Teil des Vertrags zwischen uns. Alle Einzelheiten zum Produkt finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Deckung für den Fall, dass Sie Ihre gebuchte Reise stornieren müssen



Was ist versichert?

- ✓ **Reiserücktrittsversicherung** - Müssen Sie Ihre Reise stornieren oder vorzeitig beenden? Dann haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass einer der in den Versicherungsbedingungen genannten Gründe vorliegt.
- ✓ **Vertreter** - Haben Sie einen Vertreter mitversichert? Dann haben Sie Anspruch auf Entschädigung, wenn Sie Ihre Reise stornieren oder vorzeitig beenden müssen, weil Ihr Vertreter ausfällt. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass einer der in den Versicherungsbedingungen genannten Gründe vorliegt.
- ✓ **Allrisk-Reiserücktrittsversicherung** - Müssen Sie Ihre Reise aus einem anderen als den in den Versicherungsbedingungen genannten Gründen stornieren oder vorzeitig beenden? Wenn Sie eine Allrisk-Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben, haben Sie dennoch Anspruch auf Erstattung von 75 % der Stornierungs- oder Reiseabbruchkosten. 25 % des Betrags gehen zu Ihren Lasten. Liegt einer der in den Versicherungsbedingungen genannten Gründe vor, haben Sie selbstverständlich Anspruch auf die reguläre Entschädigung.
- ✓ **Gruppenstornierung** - Sie haben eine Reise für eine Gruppe von mehr als 10 Personen gebucht und stornieren Ihre Reise? In diesem Fall haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine zusätzliche Rückerstattung. Aber nur, wenn es aus einem der in den Bedingungen genannten Gründe geschieht.



Was ist nicht versichert?

- ✗ **Reiserücktrittsversicherung** - Wenn Sie die Versicherung später als sieben Tage nach der Buchung der Reise abschließen und Ihre Reise aufgrund einer Krankheit oder eines Leidens von Ihnen, einem Angehörigen ersten oder zweiten Grades oder eines Mitbewohners, die bzw. das in den drei Monaten vor Abschluss der Versicherung bereits vorlag, stornieren müssen, haben Sie keinen Anspruch auf Entschädigung der Stornierungskosten.
- ✗ **Vertreter** - Wenn Sie die Versicherung später als sieben Tage nach der Buchung der Reise abschließen und Ihre Reise aufgrund einer Krankheit oder eines Leidens von Ihnen, einem Angehörigen ersten oder zweiten Grades oder eines Mitbewohners, die bzw. das in den drei Monaten vor Abschluss der Versicherung bereits vorlag, stornieren müssen, haben Sie keinen Anspruch auf Entschädigung der Stornierungskosten.
- ✗ **Allrisk-Reiserücktrittsversicherung** - Bei Stornierung oder Abbruch der Reise aus einem der folgenden Gründe besteht kein Anspruch auf Entschädigung:
 - wenn Sie kein Interesse mehr an der Reise haben
 - bei schlechten Witterungsbedingungen, beispielsweise zu viel Regen oder zu wenig Sonne
 - im Falle der Insolvenz des Reiseveranstalters oder der Luftfahrtgesellschaft
- ✓ **Gruppenstornierung** - Schließen Sie die Versicherung spätestens sieben Tage nach der Buchung der Reise ab? Und müssen Sie Ihre Reise wegen einer Krankheit oder Erkrankung von sich selbst oder einem der versicherten Mitglieder der Gruppe absagen? Und ist diese Krankheit oder dieses gesundheitliche Problem bereits in den drei Monaten vor dem Kauf der Versicherung aufgetreten? In diesem Fall wird die Stornogebühr nicht zurückerstattet.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es wird keine Entschädigung gezahlt für Schäden oder Hilfe:

- ! die von Ihnen oder einem Mitversicherten vorsätzlich verursacht wurden oder die dadurch entstanden sind, dass Sie oder ein Mitversicherter es unterlassen haben, sie zu verhüten;
- ! die mit Ihrer Einwilligung vorsätzlich verursacht wurden;
- ! die entstanden sind, während Sie oder ein Mitversicherter nicht im Besitz der notwendigen Papiere waren oder unbefugt handelten;
- ! infolge des Konsums von Drogen, Alkohol oder einer über die ärztliche Verordnung hinausgehenden Dosis von Arzneimitteln durch Sie oder einen Mitversicherten.

Es wird auch keine Entschädigung gezahlt:

- ! wenn der Beitrag für diese Versicherung nicht (fristgerecht) gezahlt wurde;
- ! für Schäden, die bereits aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Versicherung, Garantie oder Sicherheit erstattet werden oder die erstattet würden, wenn Sie nicht bei uns versichert wären;
- ! für Schäden infolge von illegalen oder kriminellen Aktivitäten;



Wo bin ich versichert?

Sie sind auf der ganzen Welt versichert. In Deutschland besteht nur Versicherungsschutz:

- so lange Sie sich auf direktem Wege zu Ihrem Urlaubsziel im Ausland oder von Ihrem Urlaubsziel im Ausland zu Ihrer Wohnung in Deutschland befinden;
- während einer Reise mit mindestens einer kostenpflichtigen Übernachtung. Sie müssen uns in diesem Fall das Original eines Buchungs-, Reservierungs- oder Zahlungsnachweises eines Reiseveranstalters, eines Campingplatzes, eines Hotels, einer Pension oder eines Freizeit- oder Bungalowparks vorlegen können.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie und eventuelle Mitversicherte sind verpflichtet:

1. alles Zumutbare zu unternehmen, um Schäden zu verhüten und zu begrenzen;
2. den Umfang und die Umstände des gemeldeten Schadens nachzuweisen;
3. uns Schäden schnellstmöglich zu melden. Wenn Sie dies unterlassen und wenn dadurch unsere Interessen verletzt werden, werden wir den Schaden nicht erstatten. Wenn Sie eine Reise (möglicherweise) stornieren müssen, melden Sie dies bitte innerhalb von drei Werktagen der Agentur, bei der Sie die Reise gebucht haben.
4. uns korrekte Informationen zu erteilen. Dies gilt sowohl für den Abschluss der Versicherung als auch während der Laufzeit der Versicherung.
5. uns jede für Ihre Versicherung relevante Änderung, beispielsweise im Falle eines Umzugs, innerhalb von vierzehn Tagen zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist vor Beginn der Versicherung zu entrichten. Nach Inkrafttreten der Versicherung werden keine Beiträge mehr erstattet, es sei denn, die Reise wird vom Reiseveranstalter storniert.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt sofort nach Abschluss der Versicherung und endet am letzten Tag der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nach Erhalt des Versicherungsscheins haben Sie vierzehn Tage Bedenkzeit. In diesem Zeitraum können Sie die Versicherung rückgängig machen. Für die Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, sind dennoch Beiträge fällig. Die Bedenkzeit gilt nicht für Versicherungen mit einer Laufzeit unter dreißig Tagen.